

Hochwasserschutz Spree



Naturschutzrechtliche
Fachgutachten



Ergebnisse

Untersuchungsgegenstand

rd. 14 km Deichstrecke im Bereich der Stadt Cottbus

südlich:

von Kutzeburger Mühle bis Stadtring: 17 Deichabschnitte

nördlich:

Saspow – Skadow: linker und rechter Deich

Döbbrick unterhalb der Brücke: rechter Deich

Döbbrick oberhalb der Brücke: linker Deich

Anlass und Aufgabe

Sicherung der Funktionsfähigkeit der Deiche

- Fällung von 5.585 Bäumen
- Entfernung von rd. 9,6 ha Strauchwerk

Aufgabe:

Schaffung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen

Aufgabe

Landschaftspflegerischer Begleitplan (§ 13 ff*, Eingriffsregelung)

Wie kann der Eingriff vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden?

FFH – Verträglichkeitsprüfung (§ 31 ff*, Natura 2000)

Sind die Maßnahmen mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete verträglich? Sind Ausnahmen erforderlich und wie können ggf. Ausnahmeveraussetzungen geschaffen werden?

Artenschutzbeitrag (§ 44 ff*, Besonderer Artenschutz)

Werden Verbotstatbestände berührt? Sind Ausnahmen erforderlich und wie können ggf. Ausnahmeveraussetzungen geschaffen werden?

(* jeweils BNatSchG)

Sonderuntersuchungen

Strukturkartierung

Ergebnisse:

von 5.585 zu fällenden Bäumen

- 94 Bäume mit besonderen Strukturen für Vögel, Fledermäuse und / oder besonderer Eignung für streng geschützte, holzbewohnende Käfer

Sonderuntersuchungen

Brutvogelkartierung

Ergebnisse:

- Insgesamt 68 Arten, davon 57 als Brutvögel
- 20 wertgebende Arten als Brutvogel bzw. Brutvogel im Großrevier

Hervorzuheben:

Spechte: Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Grünspecht

Sonderuntersuchungen

Fledermauserfassung

Ergebnisse:

Nachweis von 13 Fledermausarten

- Braunes / Graues Langohr, Breitflügel-, Fransen-, Kleine / Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Mops-, Rauhhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus

Weitergehende Untersuchungen

- **Verifizierung der vorhandenen FFH-Lebensraumtypenkartierung**
- **Bemessung der graduellen Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen durch die vorgesehene Maßnahme**

Konflikte

- Fällung von 5.585 Bäumen
- Entfernung von rd. 9,6 ha Strauchwerk

das heißt:

- Verlust von Wald- und Gehölzbiotopen, insbesondere von FFH-Lebensraumtypen „*Auenwald*“ und „*Bodensaurer Eichenwald*“
- Verlust an faunistischen Lebensräumen, insbesondere von Habitatbäumen für Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer

Vermeidung und Verminderung

- **V_{ASB/FFH} 1: Erhalt der Bäume mit besonderen Strukturen**
Von den 94 festgestellten Bäumen bleiben 92 erhalten.
- **V_{ASB} 2: Regelungen für Fällzeiten**
- **V_{ASB/FFH} 3: Regelungen für die Fällung von zwei alten Pappeln**
Erneute Überprüfung kurz vor der angesetzten Fällung
- **V_{FFH} 4: Verzicht auf Fällungen in Bereichen mit Auen-Wäldern**
Erhalt von 162 Bäumen

Gefällt werden nur noch 5.331 Bäume.

Ausgleichsmaßnahmen

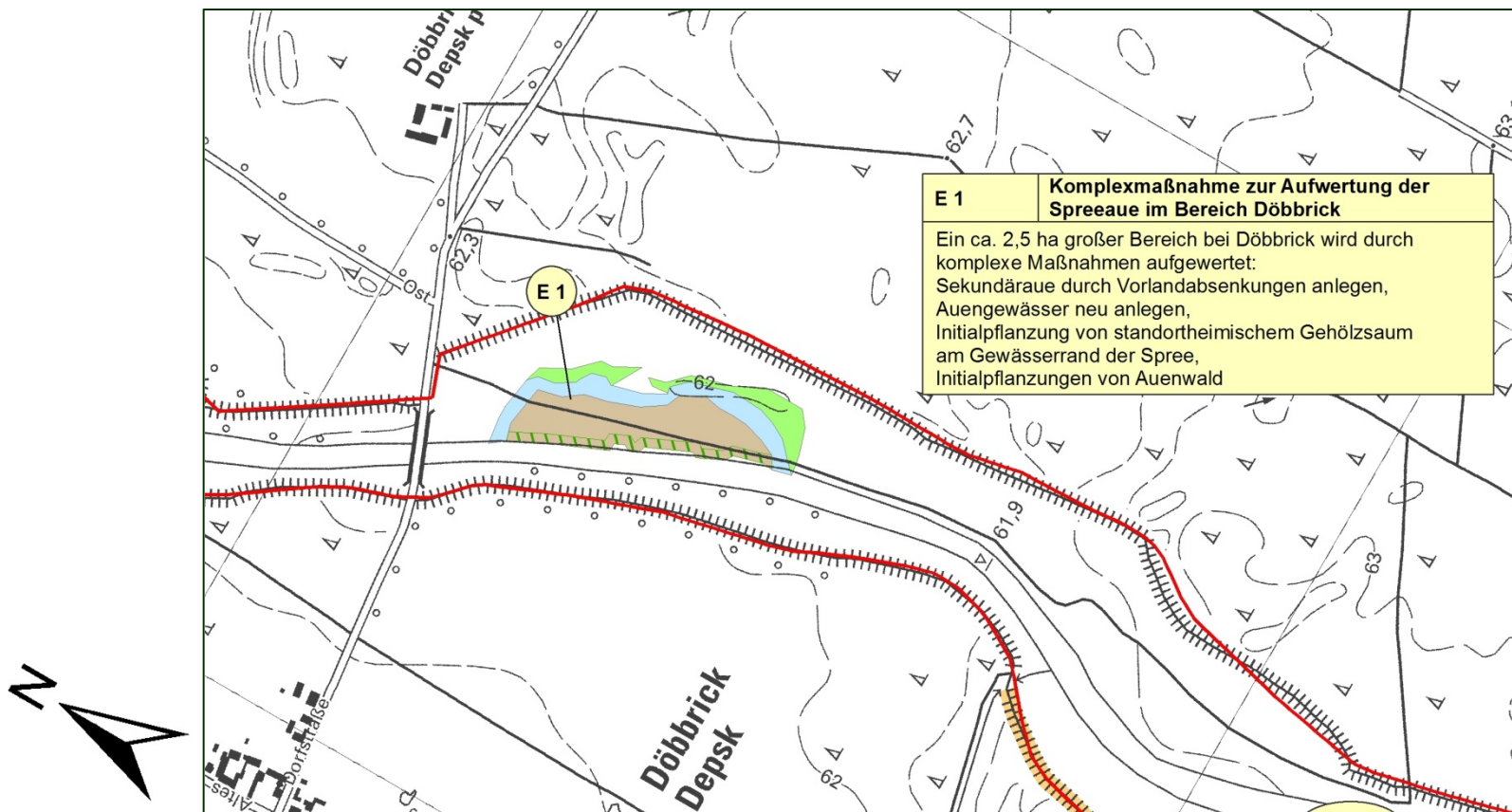
**Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen – CEF-Maßnahmen
(für den Verlust der beiden alten Pappeln)**

A_{CEF} 1: Anbringen von Fledermauskästen

A_{CEF} 2: Anbringen von Nistkästen für Vögel

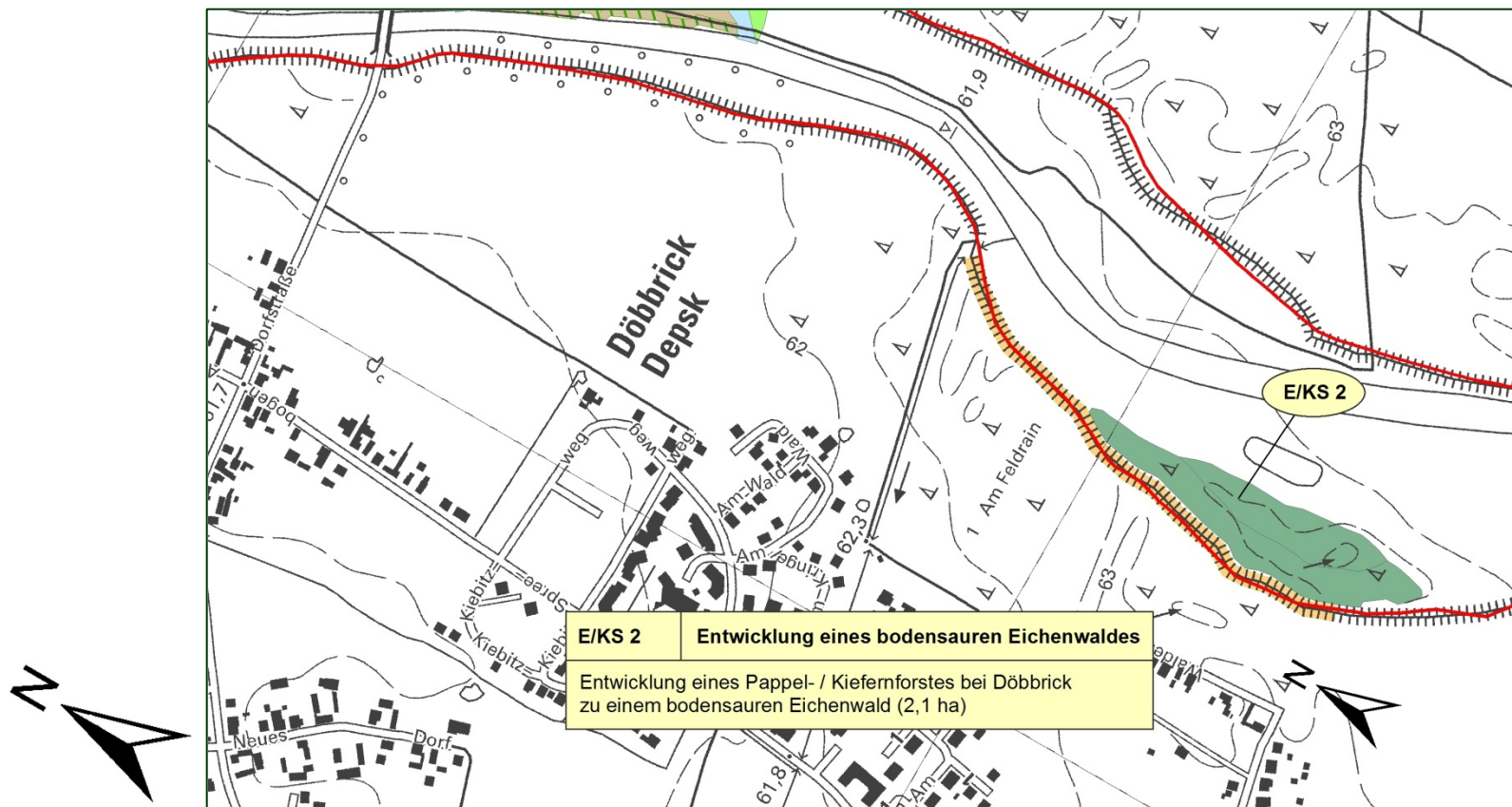
Ersatzmaßnahmen

E 1: Komplexmaßnahme zur Aufwertung der Spreeaue



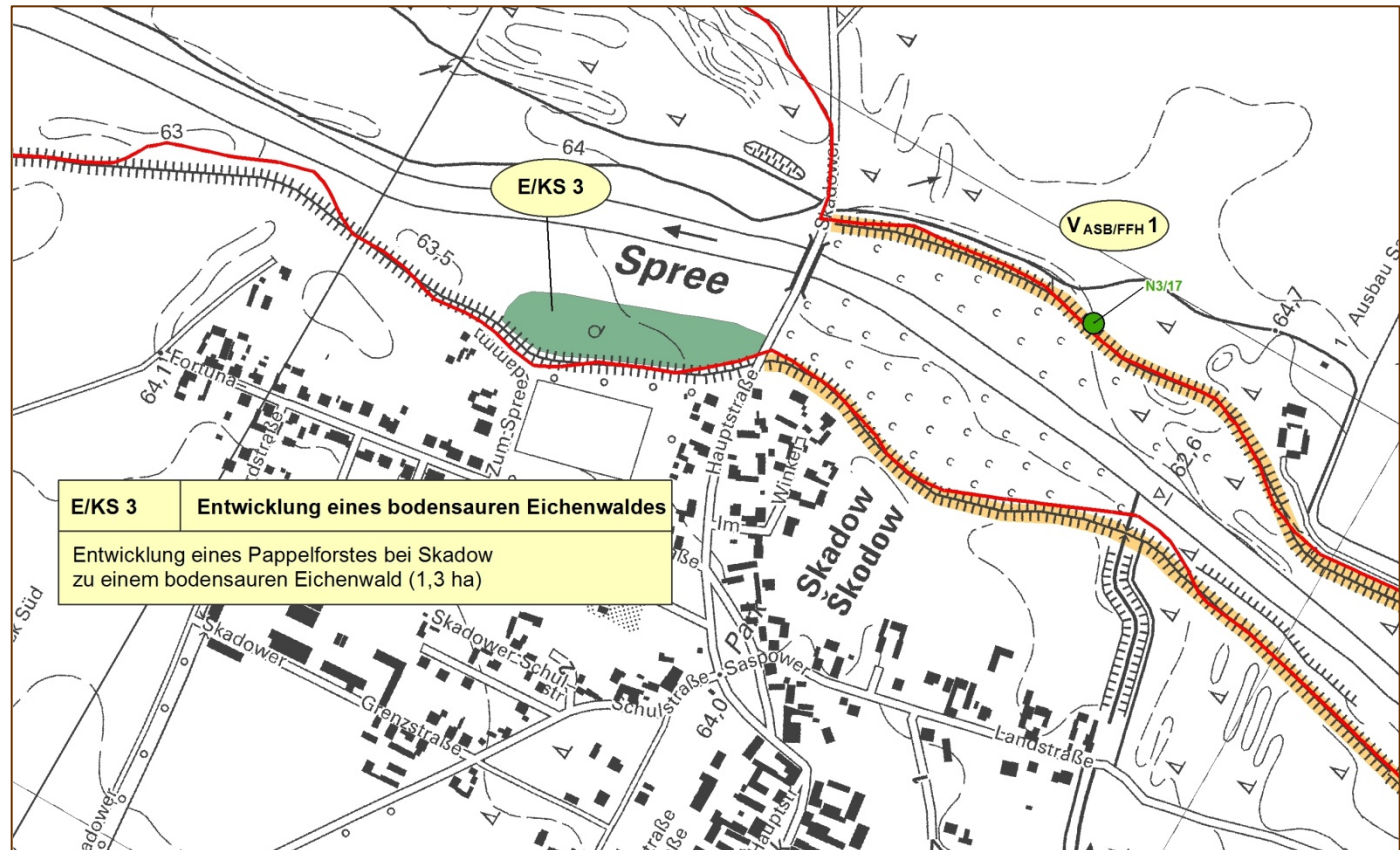
Ersatzmaßnahmen

E/KS 2: Entwicklung Eichenwald bei Döbbrück



Ersatzmaßnahmen

E/KS 3: Entwicklung Eichenwald bei Skadow



Zusammenfassung

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Durch die Baumfällungen kommt es zu einem erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft.

Der Umfang des Eingriffs wurde durch Verminderungsmaßnahmen gemindert.

Zur Kompensation des verbleibenden Eingriffs wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entwickelt.

Der Eingriff wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen vollständig kompensiert.

Zusammenfassung

FFH - Verträglichkeitsprüfung:

Durch die Fällungen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen für den FFH Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder“.

Die Maßnahme kann nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Alternativen sind nicht gegeben.

Hochwasserschutz ist zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses.

Es wurden Maßnahmen zur Kohärenzsicherung entwickelt.

Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung der Maßnahmen sind gem. § 34 Abs. 3ff BNatSchG gegeben.

Zusammenfassung

Artenschutzbeitrag:

20 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und 67 Brutvogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie wurden als prüfrelevant ermittelt. Es wurden drei Vermeidungsmaßnahmen und zwei vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entwickelt.

Damit werden keine Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtert sich nicht.

Schlussbemerkung

- **Darstellung in Text und Karte**
Ausarbeitung einer nachvollziehbaren Entscheidungsunterlage
- **Herstellen der Genehmigungsfähigkeit**
Abstimmung der Unterlagen mit dem LUGV, RS 7 Naturschutz
- **Konkretisierung**
Die Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Ausführungsplanung konkretisiert
- **Eigentümer**
Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden ermittelt und schriftlich um ihr Einverständnis gebeten.
- **Zeitlicher Ablauf**
Die Umsetzung des Gesamtprojektes ist auf mehrere Jahre angelegt.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit !

Andrea Nissen

Ulrich Förster

Hochwasserschutz Spree



Naturschutzrechtliche
Fachgutachten



Ergebnisse